

Dabei ist aus meiner Sicht auch zu berücksichtigen, dass die Verknüpfung der S-Bahn mit dem allgemeinen ÖPNV grundsätzlich auch in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Nürnberg als Aufgabenträger nach dem Bayerischen ÖPNV-Gesetz fällt.

Nach gegenwärtiger Einschätzung kann ein zusätzlicher Zugang nicht bis zur Inbetriebnahme des S-Bahn-Ergänzungsnetzes Nürnberg Ende 2010 realisiert werden. Ich darf Sie um Verständnis bitten, dass ich eine belastbare Zusage für den Nachrüstungstermin erst nach Vorliegen der Planungsergebnisse geben kann.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Zeil